

**Die Änderungen bzw. Ergänzungen sind in kursiver Schrift verfasst.**

## **II. Mitgliedschaft**

**Art. 4 Aktivmitglieder:** 1 a) Einzelmitglied:  
Ausgewiesene Kursleiterinnen, die ihre Ausbildung nach den Qualitätskriterien des Vereins erhalten haben, können Aktivmitglieder werden. Sie verpflichten sich, mindestens alle zwei bis drei Jahre ein Weiterbildungsangebot der Vereinigung zu besuchen.  
*1 b) Kollektivmitglied:  
Kursleiterinnen aus dem Ausland, die ihre Ausbildung nach den Qualitätskriterien des Vereins erhalten haben und in ihrem Land einen entsprechenden Verein gründen, können einen Antrag auf eine Kollektivmitgliedschaft stellen.  
Sie haben mit einer Stimme Mitspracherecht an der Generalversammlung.  
Die Weiterbildungspflicht entfällt.*

**Art. 22 Vorstand:** 1) Der Vorstand setzt sich zusammen aus Präsidentin, Kassierin, Sekretärin und weiteren 2 – 4 Mitgliedern.

### **Art. 27 Geschäfte des Vorstandes:**

- a) Einberufung der Generalversammlung
- b) Planung und Durchführung von Vereinstätigkeiten
- c) Organisation und Qualitätskontrolle der Aus – und Weiterbildung
- d) Wahl der Ausbilderinnen
- e) *Bestimmen der Ressorts und deren Pflichtenhefte*
- f) *Wahl der Ressortmitglieder*
- g) Vertragsabschlüsse
- h) Festsetzen von Tarifen und Spesen  
usw. gemäss Statuten

**Art. 28 Amtsdauern:** a) Die Amtsdauern für die Mitglieder des Vorstandes und für die Revisorinnen beträgt 3 Jahre. Diese sind nach Ablauf der Amtsperiode wieder wählbar.  
Bei Rücktritten innerhalb der Amtsdauer bezeichnet der Vorstand für den Rest der Amtsdauer eine Ersatzfrau, deren Wahl ist durch die nächstfolgende Generalversammlung zu bestätigen.

*b) Der Vorstand kann von der Generalversammlung abgewählt werden.*

Die Ergänzungen bzw. Änderungen der Statuten vom 1. 1. 2000 sind von der Generalversammlung vom 9. Dezember 2006 genehmigt worden und treten ab diesem Datum sofort in Kraft.

Edlibach, 9. Dezember 2006

Für den Verein:

Die Präsidentin:  
Ruth Erne

Die Sekretärin:  
Hulda Greuter